66 Amt für Umwelt und Naturschutz
66.1 Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz

15.08.2023
Herr Graber
-2438

An die Gruppe Volksabstimmung

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe DIE LINKE
Kreistagsmitglied Blank

***Schriftliche Anfrage: Stand der Investitionen in Luft-Wasser Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage mit Datum vom 28.06.2023 zum Stand der Investitionen in Luft-Wasser-Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele zum Stichtag 31.1.2022 oder 31.3.2023 Luft-Wasser Wärmepumpen wurden im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt genehmigt?
   *Keine. Luft-Wasser-Wärmepumpen können regelmäßig genehmigungsfrei errichtet werden.*

2. Wie hoch ist die Nennleistung der zum Stichtag 31.1.2022 oder 31.3.2023 genehmigten Luft-Wasser Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis?
   *Null (s. Frage 1).*

3. Verfügt die Kreisverwaltung, ggfs. durch die Kommunalaufsicht, über Daten wie viele Luft-Wasser Wärmepumpenprojekte im Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich bereits realisiert wurden (bekanntlich ist die Anzahl der genehmigten Projekte höher als die der tatsächlich realisierten Projekte, siehe die Zentrale der Bundespartei der Grünen/Bündnis 90 welche mehr als drei Jahre gebraucht habe um eine Wärmepumpe zu realisieren)?
   *Nein.*

4. Wie hoch ist die Nennleistung der zum Stichtag 31.1.2022 oder 31.3.2023 realisierten Luft-Wasser Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis?
*Der Kreisverwaltung liegen dazu keine Daten vor.*

5. Gibt es statistische Daten über die durchschnittliche Verfahrensdauer der Genehmigungen bis zum rechtsgültigen Genehmigungsbescheid?
*Der Kreisverwaltung liegen dazu keine Daten vor.*

6. Hat die Kreisverwaltung eine Übersicht oder liegt zumindest eine Schätzung vor, wie viele der im Kreisgebiet genehmigten Luft-Wasser Wärmepumpen von dem erforderlichen Austausch begriffen sind?
*Nein.*

7. Plant die Kreisverwaltung eine Abschwächung der Finanzbelastung der Zwangsmaßnahme in sozialen Härtefällen aus Haushaltsmitteln des Kreises?
*Bislang stehen dafür keine Haushaltmittel zur Verfügung.*

8. Hat die Kreisverwaltung eine Übersicht oder liegt zumindest eine Schätzung vor, mit welchen Kosten der erforderliche Austausch der kreiseigenen Luft-Wasser-Wärmepumpen den Kreishaushalt belastet wird?
*Nein.*

9. Sind Kontrollen der Umsetzung der EU-Verordnungsnovelle bei nicht öffentlichen Betreibern z. B. durch die Ordnungsämter vor Ort vorgesehen oder geplant?
*Der Kreisverwaltung liegen hierzu keine Informationen vor.*

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)